

Eggwil, 19. Mai 2016

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Freitag, 27. Mai 2016, um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2015 Beschlussfassung über die Vornahme von übrigen Abschreibungen Genehmigung der Jahresrechnung
2.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Jahresrechnung 2015

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem „Vorbericht“ der Jahresrechnung 2015.

1. Rechnungsführung

Finanzverwalter Kurt Zaugg, im Amt seit 1. September 1991

Rechnungsschema NRM (Neues Rechnungsmodell)

Hilfsmittel GemeindeNT / DUMO / sage50

2. Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2014 wurde genehmigt am:

- 23.03.2015 durch den Gemeinderat Eggwil
- 29.05.2015 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

3. Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 hat die Steueranlagen für das Jahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

Gesamterträge von	Fr.	9'180'842.30
Gesamtaufwendungen von	Fr.	9'142'454.30
einem Ertragsüberschuss von	Fr.	38'388.00
Gesamttotal der Erträge	Fr.	9'180'842.30
Aufwand, ohne Abschreibungen	Fr.	8'126'415.80
Bruttoergebnis	Fr.	1'054'426.50
abzüglich harmonisierte Abschreibungen (10%)	Fr.	612'361.55
abzüglich übrige Abschreibungen	Fr.	400'000.00
abzüglich Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	3'676.95
Ertragsüberschuss	Fr.	38'388.00

Die Jahresrechnung 2015 schliesst nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 612'361.55, den übrigen Abschreibungen von Fr. 400'000.00, den Abschreibungen von Fr. 3'676.95 auf dem Finanzvermögen / Debitoren / Steuern mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 38'388.00 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 222'300.00. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 260'688.00.



Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

Minderausgaben

- › Beitrag an den Sekundarschulverband Signau
- › Vermessungen und Nachführungen
- › Beitrag an den öffentlichen Verkehr
- › Lehrerbessoldungen Primarstufe
- › Harmonisierte Abschreibungen
- › Unterhalt Mobilien und Geräte, Bereich Schule
- › Anschaffungen Wegwesen

Mehreinnahmen

- › Rückerstattung Sozialdienst Oberes Emmental
- › Einkommenssteuer natürliche Personen
- › Vermögenssteuer natürliche Personen
- › Sonderveranlagungen

5. Investitionsrechnung

Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht

Total Ausgaben	Fr.	276'470.55
Total Einnahmen	Fr.	<u>212'244.65</u>
Ausgabenüberschuss	Fr.	64'225.90

Restliche Investitionen	Total Ausgaben	Fr.	667'190.20
	Total Einnahmen	Fr.	<u>120'564.95</u>
	Ausgabenüberschuss	Fr.	546'625.25

Hauptinvestitionen (grösste Positionen)

Kleinkläranlage Siehen	Fr.	65'448.05
Anschaffung zweiter Schulbus	Fr.	66'653.40
Schulhaus Horben, Neue Heizung	Fr.	78'091.30
Belagssanierung Beisatzgasse	Fr.	94'818.65
Beitrag an Wasserversorgung Siehen-Knubel	Fr.	96'185.90
Beiträge an diverse Weggenossenschaften	Fr.	334'000.00



6. Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 769'924.84 oder 10.94 % zugenommen.

Bestand per 31. Dezember 2015; Fr. 7'803'624.11.

Im Vorjahr Fr. 7'033'699.27.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 465'736.31 abgenommen und **beträgt am 31. Dezember 2015; Fr. 5'417'423.04.**

Im Vorjahr Fr. 5'883'159.34.

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Jahr 2015 um Fr. 24'501.67 abgenommen. **Es beträgt am 31. Dezember 2015; Fr. 7'674'937.57.**
Im Vorjahr Fr. 7'699'439.24.

7. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 28'549.71 ab.

2010	Gebühren	Fr. 144'782.80	Abschreibungen	Fr. 0.00
2011*	Gebühren	Fr. 135'456.00	Abschreibungen	Fr. 0.00
2012	Gebühren	Fr. 137'220.00	Abschreibungen	Fr. 0.00
2013	Gebühren	Fr. 136'537.10	Abschreibungen	Fr. 0.00
2014	Gebühren	Fr. 140'352.25	Abschreibungen	Fr. 0.00
2015	Gebühren	Fr. 142'926.50	Abschreibungen	Fr. 0.00

* *Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50*



Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 31'622.25 ab.

2010	Gebühren	Fr. 200'289.60	Abschreibungen	Fr. 0.00
2011*	Gebühren	Fr. 184'598.20	Abschreibungen	Fr. 15'000.00
2012	Gebühren	Fr. 189'371.70	Abschreibungen	Fr. 0.00
2013	Gebühren	Fr. 189'539.20	Abschreibungen	Fr. 0.00
2014	Gebühren	Fr. 191'094.50	Abschreibungen	Fr. 0.00
2015	Gebühren	Fr. 200'278.20	Abschreibungen	Fr. 0.00

* *Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50*

Abfallbeseitigung

Die Kehrrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 16'003.90 ab.

2010	Gebühren	Fr. 216'210.45
2011	Gebühren	Fr. 224'893.00
2012	Gebühren	Fr. 223'793.65
2013	Gebühren	Fr. 219'508.10
2014	Gebühren	Fr. 232'275.10
2015	Gebühren	Fr. 235'734.25

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 38'388.00

auf Fr. 2'163'059.49 per 31.12.2015



9. Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 21. April 2016 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Vornahme von übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 400'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Die mit Fr. 9'142'454.30 Aufwand, Fr. 9'180'842.30 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'388.00 abschliessende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 21. April 2016.

2. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Kurt Zaugg geht in Pension

Kurt Zaugg arbeitet seit dem 1. September 1991 als Finanzverwalter bei der Einwohnergemeinde Eggwil. Er hat sich entschlossen vorzeitig in Pension zu gehen. Er wird deshalb die Gemeindeverwaltung Eggwil nach 25 Jahren offiziell per 31. Oktober 2016 verlassen.

Der Gemeinderat dankt Kurt Zaugg für die langjährige und umsichtige Arbeit als Finanzverwalter bei der Einwohnergemeinde Eggwil. Er wünscht Kurt Zaugg weiterhin alles Gute sowie viele neue und eindrückliche Erlebnisse in der nun kommenden Zeit.

Remo Gfeller wird neuer Finanzverwalter

Remo Gfeller wird ab dem 1. September 2016 neu als Finanzverwalter von Eggwil tätig sein. Remo Gfeller ist 40-jährig, wohnt in Konolfingen und ist Buchhalter mit eidgenössischem Fachausweis.

Er war langjähriger Leiter auf dem Gebiet Rechnungswesen einer international tätigen KMU. Der Gemeinderat Eggwil freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünscht Remo Gfeller viel Befriedigung in seiner neuen Funktion.

Janine Thomi beginnt ihre Ausbildung

Janine Thomi, Hinter Lindenboden wird ab dem 1. August 2016 ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Eggwil in Angriff nehmen. Wir heissen Janine im Team der Gemeindeverwaltung Eggwil herzlich willkommen.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Freitag, 9. September 2016** infolge eines Gemeinderatsausfluges **den ganzen Tag geschlossen**. In dringenden Fällen gibt 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 Auskunft.

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Agenda



Donnerstag	22.09.2016		Märit mit Alpabfahrt
Freitag	02.12.2016	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	20.01.2017	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2016. Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 1998 der Bürgerbrief überreicht.
Donnerstag	20.04.2017		Märit
Donnerstag	28.09.2017		Märit mit Alpabfahrt

Behördenverzeichnis 2016

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter www.eggwil.ch, Dienstleistungen / Downloads unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.



Öffnungszeiten des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)

von 10.00 - 11.00 Uhr (Gemeindehaus, EG)

briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung

Mo - Fr von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr

briefliche Stimmabgabe per Post

das Abstimmungscouvert muss spätestens am Freitag (A-Post) vor der Abstimmung am Postschalter aufgegeben werden

briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus

letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor dem Abstimmungssonntag**

Wir bitten Sie die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung, in den Briefkasten zu werfen.

Vielen Dank.

Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Name, Vorname	Funktion
Brechbühl Sonia, Zimmerzeibergli 664, 3537 Eggwil	Mitglied
Haldemann Ursula, Hofacker 696, 3537 Eggwil	Mitglied
Kiener Daniel, Leber 134, 3537 Eggwil	Präsident
Liechti Martin, Knubel 431, 3537 Eggwil	Mitglied
Moser Esther, Horben 768m, 3536 Aeschau	Präsidentin
Wüthrich Markus, Aebnithubel 279, 3537 Eggwil	Mitglied
Wüthrich Stefanie, Ober Neuhaus 643, 3537 Eggwil	Mitglied
Gerber Esther, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	Mitglied

Im Jahr 2016 sind noch folgende Abstimmungen vorgesehen:

05.06.2016 / 25.09.2016 / 27.11.2016

Tageskarten Gemeinde der SBB



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit die Tageskarten im Online Reservationssystem auf unserer Homepage zu reservieren.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.

Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Bachufer und Wälder sind keine Deponieplätze!

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen NICHT im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden!**

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil, die Waldabteilung 4 sowie die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr
Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr bei Ihnen vor der Haustüre abgeholt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
Telefon 034 491 93 93.



Achtung bei Hochwasser und möglicher „Aschutz“

Bei Hochwasserereignissen muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufhalten, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Gemeinderat wie auch das Kommando der Feuerwehr sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (speziell Brücken und Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehr sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Bitte an die Grundstückeigentümer im Bereich der Emme, des Röthenbachs sowie von übrigen Bächen

Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat gezeigt, dass die Emme innert kürzester Zeit massiv ansteigen kann und eine enorme Zerstörungskraft entwickelt.

Zum Glück hielten sich an diesem Tag keine Pfadilager oder private Camper an den beliebten und idyllischen Orten entlang der Emme auf. Es muss hier festgehalten werden, dass es wohl nicht möglich gewesen wäre am 24. Juli 2014 alle rechtzeitig zu warnen oder zu evakuieren.

Das Kommando der Feuerwehr Eggwil und der Gemeinderat bitten deshalb die Grundstückeigentümer im Bereich der Emme, des Röthenbachs und der übrigen Bäche bei Anfragen speziell von Pfadilager, aber auch von Campern daran zu denken, dass es in ihrem Verantwortungsbereich liegt, falls sie privates Land für das Campieren entlang von Gewässern zur Verfügung stellen.



Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist zu unterlassen.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind nach Artikel 11, Absatz 1 BauG *im geschützten Uferbereich* Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung "verklausen". Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

Bauen im ländlichen Raum

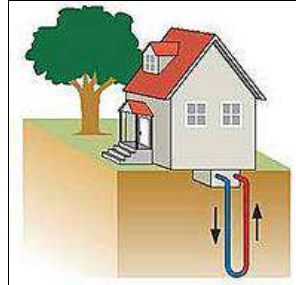
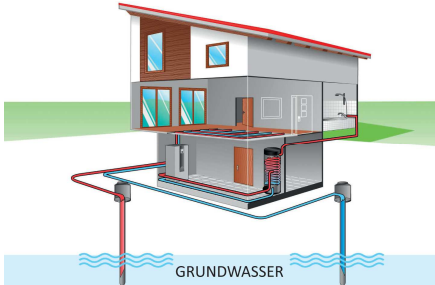
Unter dem Link

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html

hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung eine "**Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**" sowie ein "**Merkblatt Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen**" aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil, dann ist es von Vorteil, wenn Sie vorgängig mit unserem Bauverwalter Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (die Dienstleitung ist unverbindlich und kostenlos) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Wärmepumpen



Wasser / Wasser-Wärmepumpen

Benötigen in jedem Fall eine Gebrauchswasserkonzession bei Nutzung von öffentlichem Wasser oder eine Gewässerschutzbewilligung bei Nutzung von privatem Wasser und je nach Standort auch noch eine Baubewilligung.

Erdwärmesonden

Benötigen in jedem Fall eine Gewässerschutzbewilligung und je nach Standort eine Baubewilligung.

Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen ausserhalb des Gebäudes sind baubewilligungspflichtig. Die Baubewilligungspflicht gilt auch für Split-Wärmepumpen mit Aussen- und Innengeräten. Geräte innerhalb vom Gebäude sind baubewilligungsfrei.

Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.

Solar- und Photovoltaikanlagen



Grundsätzlich können Solaranlagen auf Dächern und Fassaden ohne Baubewilligung erstellt werden, wenn sie den Gestaltungsvorschriften in den Richtlinien entsprechen.

Ausgenommen sind erhaltenswerte und schützenswerte Gebäude, bei denen benötigt es in jedem Fall eine Baubewilligung.

Gestaltungsvorschriften Solaranlagen

- Anlagen für den Dachaufbau müssen keinen Abstand zur Dachfirst haben
- Die ursprüngliche Dachkante muss nicht sichtbar bleiben, die Anlagen dürfen aber nicht über die Dachfläche hinausragen
- Die Anordnung von zwei rechteckigen Anlagefelder pro Dachseite oder Hausteil ist baubewilligungsfrei
- Anlagefelder, die von der Rechteckform abweichen (L-Form, U-Form etc.), sind baubewilligungsfrei, wenn sie als kompakte Fläche zusammenhängen
- Die Staffelung von Modulen ist möglich, sofern sich diese durch die Dachform ergibt (Stufenabschlüsse)
- Hinweis auf das vorerst freiwillige Meldesystem von Solaranlagen

Beabsichtigen Sie eine Solar- oder Photovoltaikanlage zu installieren, dann bitten wir Sie, dies mit Plänen und entsprechenden Fotos zu dokumentieren und zusammen mit dem offiziellen **Meldeformular für Solaranlagen** auf der Bauverwaltung abzugeben.

Gemäss Art.18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Für nicht genügend angepasste Anlagen¹ ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt.

Für Anlagen, bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.

Die aktuellen Richtlinien sind unter www.energie.be.ch zu finden.

Für Fragen wenden Sie sich an den Bauverwalter - 034 491 93 90.



Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist das **Trennen nach Farben** wichtig, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00 - 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte **KEINE MILCHBEUTEL, MILCH- und SPEISEÖLFLASCHEN** einwerfen. Danke.



Papier, Karton und Alteisen



Die Ver- und Entsorgungskommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Ver- und Entsorgungskommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter www.eggiwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFF-SAMMLUNGEN** zu publizieren. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage.

Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken. Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.



Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, **dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz**, ausser zu Löschzwecken, **untersagt ist**.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche Wasserverluste" aufweist.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil - Telefon 034 491 93 93.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Detailliertes Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 2. März 2016

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.10 TE/F
Gesamthärte	2.18 mmol/l
Gesamthärte (französische)	21.8 °f
Calcium (Ca)	81 mg/l
Chlorid (Cl)	> 1 mg/l
Magnesium (Mg)	4 mg/l
Nitrat (NO ₃)	5 mg/l
Nitrit (NO ₂)	0.01 mg/l
Sulfat (SO ₄)	3 mg/l
Ammonium	0.06 mg/l

Die Ergebnisse der letzten bakteriologische Wasserkontrolle vom 24. Februar 2016 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Aktuelle Ergebnisse können auch unter <http://www.eggwil.ch/Dienstleistungen/Downloads.html>, Rubrik WASSER nachgeschaut werden.



Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Eggwil

Der Gemeinderat erinnert daran, dass der Bärenplatz kein öffentlicher Parkplatz ist.

Das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf dem Bärenplatz während dem Tag, über die Nacht oder sogar längerer Zeit, darf deshalb nur nach direkter Absprache mit der Betriebsleiterin erfolgen.

Als **ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE** stehen der Bevölkerung der **GEMEINDEHAUSPLATZ** oder der **Kiesplatz in der PFISTERMATTE** zur Verfügung. In der Pfistermatte steht die Parkreihe parallel zur Halle während der Woche den Angestellten der stettler polybau AG für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung.

Nutzung des Bärenplatzes durch Dritte

Vereine sowie **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften**, welche den Bärenplatz nach Absprache mit der Betriebsleiterin für eigene Veranstaltungen nutzen sind aufgefordert, auch selber dafür besorgt zu sein, dass genügend Parkmöglichkeiten für die Privatwagen und/oder Anhänger dieser Teilnehmer zur Verfügung stehen. Es ist selbstverständlich, dass Grundeigentümer in der näheren Umgebung des Bärenplatzes für allfällige Parkmöglichkeiten vorgängig zum Anlass von den Organisatoren angefragt werden, ob diese ihr Grundstück als Parkmöglichkeit zur Verfügung stellen oder nicht.

Die **Vereine** sowie die **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften** sind als Veranstalter auch dafür verantwortlich, dass die öffentlichen Zufahrten und Gehwege (Trottoirs) zu den privaten Liegenschaften (Sagimatte, Schulstrasse, Parkplatz beim Postplatz) jederzeit offen sind und Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer nicht auf privaten Hausplätzen abgestellt werden oder öffentliche Gehwege blockieren.

Speziell **die Zufahrt in die Sagimatte dient einzig und alleine den Bewohnern in der erwähnten Überbauung als Zufahrt und darf deshalb nicht mit Fahrzeugen und/oder Anhängern überstellt werden.**



Sie planen einen Event oder eine grössere Veranstaltung und benötigen hierzu noch finanzielle Unterstützung?

Die Regionalkonferenz Emmental kann dank ihrem *Marketingfranken* Events und Veranstaltungen im Emmental finanziell unterstützen.

Wer ist die Regionalkonferenz Emmental?

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft ist ein Zusammenschluss der 40 Gemeinden im Emmental. Erfahren Sie mehr über uns auf unserer Webseite www.region-emmental.ch.

Was ist der *Marketingfranken*?

Der *Marketingfranken* wird durch die Emmentaler Gemeinden mit jährlich einem Fr. 1.00 pro Einwohner finanziert. Alljährlich steht ein bedeutender Betrag zur Unterstützung von wertvollen Events und Veranstaltungen für das Emmental zur Verfügung. Mit dem Marketingfranken sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bekanntheitsgrad ausserhalb der Region erhöhen
- Identifikation innerhalb der Region erhöhen
- Grössere Wertschöpfung fürs Emmental generieren durch Beteiligung an Projekten mit überregionaler Ausstrahlung

Was sind die möglichen Verwendungszwecke?

Mögliche Verwendungszwecken für den *Marketingfranken* sind (nicht abschliessende Aufzählung):

- Unterstützung von Events und Projektmarketing mit überregionaler Ausstrahlung in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Sport, Wirtschaft, Tourismus, Raumplanung, Energie, Verkehr etc.
- Regionen- / Standortmarketing für das Emmental

Welche Kriterien gilt es zu erfüllen?

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bevorzugt sind Events und Projektmarketing mit überregionaler, das heisst kantonaler oder nationaler, Ausstrahlung. Rein kommunale Projekte können nicht unterstützt werden.

Eindämmung von gebietsfremden, invasiven Pflanzen

Wie wir schon mehrmals erwähnt haben, gibt es bei uns diverse eingeführte Wildpflanzen aus anderen Kontinenten, welche sich übermässig stark ausbreiten und zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen. Wir sprechen hierbei von invasiven Neophyten. Diese Pflanzen breiten sich in allen möglichen Natur- und Siedlungsflächen aus, welche nicht intensiv genutzt werden. Sie kommen aber auch in Privatgärten vor.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.efbs.admin.ch / Rubrik: *Invasive gebietsfremde Pflanzen - Früh erkennen* oder https://www.youtube.com/watch?v=_vnYa-U1gds



Drüsiges Springkraut



Riesenbärenklau



Japan-Knöterich



Frische Mahlzeiten ins Haus geliefert

Das Alterszentrum Eggwil organisiert in Zusammenarbeit mit dem dahlia Oberfeld, dem Spital Emmental sowie dem Rotkreuzfahrdienst Eggwil-Röthenbach einen Frischmahlzeitendienst für die Gemeinden Eggwil, Röthenbach und Schangnau.

Gekocht wird im Alterszentrum Eggwil. Die Mahlzeiten werden täglich zwischen 11.00 Uhr und 12.15 Uhr durch freiwillige Fahrer beim Kunden abgeliefert. Das Essen kostet 17 Franken, inklusive Lieferung. Die abwechslungsreichen Tagesmenüs bestehen aus einer Suppe als Vorspeise, einem Fleisch- oder Fischgericht sowie aus einem Dessert.

Die Mahlzeiten werden in Prozellangefässen angerichtet und in einer Wärmebox verpackt, so dass diese warm beim Kunden ankommen. Es ist auch möglich ein Diätmenü oder ein vegetarisches Essen zu bestellen.

Interessierte melden sich unter folgender Nummer: 034 409 91 11, Sekretariat dahlia Oberfeld (Montag-Freitag, 08.00-12.00/13.00-17.00).

Energieberatungsstelle Emmental

Es werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Beratung von Privatpersonen, Liegenschaftsbesitzern, Unternehmen, Institutionen und Gemeinden im Perimeter der Regionalkonferenz Emmental
- Rasche, unkomplizierte, produkt- und firmenneutrale Beratung in sämtlichen Energiefragen unter Berücksichtigung der neuesten Technologien

Telefonische Beratungen, Mailberatungen und Beratungen im Energieberaterbüro sind unentgeltlich. Beratungen vor Ort erfolgen gegen einen Unkostenbeitrag. Die Beratung beruht im Wesentlichen auf Wissensvermittlung, Vorgehensberatung und Coaching.

Energieberatungsstelle Emmental, Dorfstrasse 5, 3550 Langnau
Telefon 034 402 24 94 oder info@energieberatung-emmental.ch



Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren

Die Mobilität entwickelt sich in schnellem Tempo und ältere Menschen verlieren teilweise den Anschluss an neue Gegebenheiten im öffentlichen Verkehr, wie Funktion der Billettautomaten, die verschiedenen Tarifverbunde oder die Orientierung in den Bahnhöfen. Seniorinnen und Senioren sollen aber ebenfalls von den Neuerungen bei den öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln profitieren können. Denn gerade im Alter spielt die individuelle Mobilität eine wichtige Rolle, auch bezogen auf die Gesundheit.

Zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Oberen Emmental findet deshalb am **21. Juni 2016 von 14.00 bis 17.15 Uhr in Langnau** ein Mobilitätskurs statt.

Theorie Regionalbibliothek, Dorfmühlezentrum, Dorfstrasse 22
Praxis Bahnhof Langnau

Informationen zum Kurs sowie eine Anmeldeöglichkeit finden Sie im Internet unter www.mobilsein.ch / Kurstermine

Themen im Kurs sind

- Einführung in das Thema Mobilität
- Informationen zum Angebot des nationalen öffentlichen Verkehrs (BLS)
- Informationen zum Angebot des regionalen öffentlichen Verkehrs (Libero)
- Informationen zur Sicherheit im Verkehr und im öffentlichen Raum (Polizei)
- Üben an den Billettautomaten am Bahnhof (in Kleingruppen)
- Orientierung und weitere Angebote am Bahnhof

Die Hundedatenbank heisst neu AMICUS

Seit dem 1. Januar 2016 ersetzt die Hundedatenbank mit dem Namen AMICUS (www.amicus.ch) die bisherige ANIS-Hundedatenbank. Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Schweizer Gesetzgebung wurde ein Ersatz der bestehenden Datenbank (www.anis.ch) notwendig und durch die Kantone beschlossen.

Die Pflichten der Hundehalter sind auf der Homepage von AMICUS sehr ausführlich beschrieben. → Schauen Sie mal rein.



Hochwasser vom 24. Juli 2014

Seit dem Hochwasser vom 24. Juli 2014 sind nun schon fast zwei Jahre vergangen. Sämtliche Arbeiten konnten, ausgenommen ist die Räumung des Räblochs sowie der Rückbau eines Notsteges im Sorbachgraben, abgeschlossen werden.

Die Einwohnergemeinde Eggwil hat per 31. Dezember 2015 nicht gedeckte Restkosten in der Höhe von Fr. 72'753.75 zu tragen.

Die Schwellenkorporation Eggwil weist nicht gedeckte Restkosten per 31. Dezember 2015 in der Höhe von Fr. 410'682.70 aus.

Zur Zeit sind noch verschiedene Beitragsgesuche der Einwohnergemeinde wie auch der Schwellenkorporation hängig. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2016 weitere Zusagen von finanziellen Beteiligungen an die noch verbleibenden Restkosten von den entsprechenden Organisationen erhalten werden.

Räbloch

Die Verklausung vom 24. Juli 2014 bildet immer noch einen massiven Pfropfen im Räbloch. Das vorgelagerte und eingekeilte Holz kann nicht überklettert werden. **Das Räbloch ist aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres für jegliches Durchqueren weiterhin gesperrt.**

Die Kosten für die Räumung sind sehr schwer abzuschätzen. Die Schwellenkorporation Eggwil ist zur Zeit daran in Zusammenarbeit mit der Schwellenkorporation Schangnau sowie verschiedenen kantonalen Fachstellen eine finanziell verkraftbare Lösung sowie für die Natur verträgliche Variante für die Räumung des Räblochs zu finden.

Die verbleibenden Restkosten, welche von der Schwellenkorporation Eggwil zusätzliche zum oben erwähnten Betrag zu tragen sind, können zur Zeit noch nicht beziffert werden.



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich.



Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Eggwil, Christine Kiener, Telefon 034 491 93 95



Jugend- und Volksbibliothek Eggwil

NEU seit 2015

E-BOOK



Öffnungszeiten, gültig ab 1. Januar 2016

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

nur Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch/bildung/bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.